



Gemeinde Arosa

**Botschaft des Gemeindevorstands
an die Mitglieder des Gemeindeparlaments
betreffend
Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa**

**Antrag des Gemeindevorstandes an die Mitglieder des
Gemeindeparlaments**

Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, gemäss Art. 36 Abs. 5 der Verfassung der Gemeinde Arosa, die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa wie folgt zu genehmigen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 36'541'383.42, einem Ertrag von CHF 37'671'819.32 und einem Gewinn von CHF 1'130'435.90

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 7'636'396.61, mit Einnahmen von CHF 1'831'626.50 sowie Nettoinvestitionen von CHF 5'804'770.11

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 127'961'334.08

Das Eigenkapital beträgt CHF 93'515'094.10.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES:

Die Gemeindepräsidentin:


Yvonne Altmann

Der Gemeindevorstand:


Jan Diener

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 36 Abs. 5 der Gemeindeverfassung steht dem Gemeindeparlament die Befugnis zu, die Jahresrechnung der Gemeinde Arosa zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2020 an seiner Sitzung vom 7. April 2021 behandelt und zur Prüfung durch die GPK und zur Genehmigung an das Gemeindeparlament verabschiedet. Der Jahresbericht 2020 der Gemeinde Arosa wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 behandelt und anschliessend an die Mitglieder des Gemeindeparlaments elektronisch zugestellt.

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa wurde von der Revisionsstelle Capol & Partner AG, Chur, sowie von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Die GPK beantragt dem Gemeindeparlament die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

2. Zusammenfassung

Zusammengefasst zeigt die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Arosa folgendes Bild:

Übersicht

Gemeinde Arosa - Jahresrechnung 2020

Investitionsrechnung

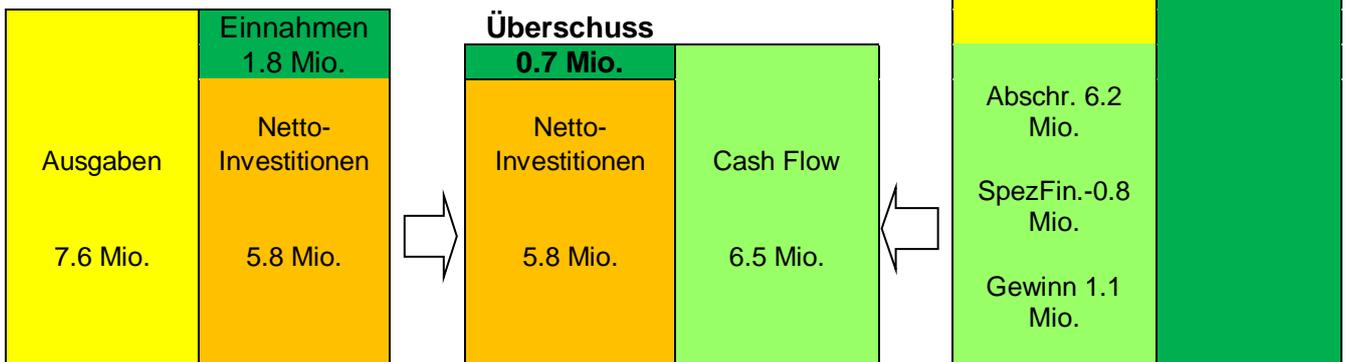
Ausgaben Einnahmen

Finanzierung

Mittel-
verwendung Mittel-
herkunft

Erfolgsrechnung

Aufwand Ertrag



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an die Geschäftsprüfungskommission und den Gemeindevorstand der Gemeinde Arosa

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss die Jahresrechnung der **Gemeinde Arosa** bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am **31. Dezember 2020** abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Geschäftsprüfungskommission überwacht die Amtsführung des Gemeindevorstandes, der übrigen Behörden und der gesamten Gemeindeverwaltung. Sie beaufsichtigt den gesamten Finanzhaushalt der Gemeinde.

Verantwortung des Gemeindevorstandes

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeindevorstand für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «*Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung*» vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 29. März 2021

Capol & Partner AG

	
Beda Capol	Martin Bettinaglio
Dipl. Wirtschaftsprüfer Leitender Revisor	Dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)